



 - Fraktion im Bamberger Stadtrat

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg  
**Herrn Andreas Starke**

Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg

Fraktionsbüro (nur Montagabend)  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg  
Telefon und Telefax: 0951/203370  
*hier:*

Dieter Weinsheimer, Vorsitzender  
Oberer Stephansberg 42 b  
Tel. 0951/ 12 9 15  
ePost: [weinsheimer@bnv-bamberg.de](mailto:weinsheimer@bnv-bamberg.de)  
[www.bamberger-allianz.de](http://www.bamberger-allianz.de)

Bamberg, 25.10.2016

### **Fortführung des „Bamberger Modells“ durch die Weltkulturerbe-Stiftung; hier: Anfrage**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
unsere Stadt Bamberg weist eine Vielzahl von denkmalgeschützten Gebäuden auf. Der Erhalt dieser Gebäude ist oftmals dem privaten Engagement der Eigentümer zu verdanken. Die Stadt hat dieses Engagement immer unterstützt. In früheren Jahren gab es dafür das „Bamberger Modell“, das in der Regel einen Zuschuss aus dem Stadthaushalt in Höhe von zehn Prozent der besonderen Kosten für den Denkmalerhalt auszahlte.

Dieses ursprüngliche „Bamberger Modell“ wurde mit Gründung der Weltkulturerbe-Stiftung im Jahre 2003 ersetzt. Die Stiftung soll(te) maßgeblich für den Erhalt und die kulturelle Entwicklung des Stadtdenkmals Bamberg sorgen. Dabei setzt sie auch auf die Unterstützung und das Engagement der Bamberger Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konzentriert die Stiftung ihre Fördertätigkeit auf verschiedene Bereiche; dazu gehört auch: (Zitat) *„Die gezielte Unterstützung des Erhalts von Baudenkmalern in der historischen Altstadt mithilfe des ‚Bamberger Modells‘: Im Breitenansatz wird Bauherren ein finanzieller Anreiz zur Sanierung denkmalgeschützter Immobilien geboten.“*

Genau diese Leistung wird mittlerweile aus der interessierten und betroffenen Bürgerschaft nachhaltig bezweifelt. Es heißt, dass die Stiftung insbesondere den Zweck „Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen“ nicht ausreichend erfüllt. Tatsache ist, dass das Engagement der Stiftung sich maßgeblich auf den Erwerb von denkmalgeschützten Gebäuden (z.B. Nürnberger Str. 2)

oder die Sanierung von im Besitz der Stadt bzw. anderen Stiftungen befindlichen Gebäuden konzentriert (z.B. Michaelsberg; s. Homepage-Seite der Welterbe-Stiftung). Der Sinn dieser Maßnahmen wird dabei grundsätzlich nicht bestritten – zumindest nicht von der BA-Fraktion. Das geäußerte Missfallen macht sich daran fest, dass die Stadt Bamberg als eine der wenigen Gemeinden in Bayern ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach Artikel 22 Denkmalschutzgesetz zur Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen nicht nachkommt (früheres Bamberger Modell). Sie hat keine entsprechenden Haushaltsansätze mehr und kann deshalb auch keine Zuschüsse vergeben.

Es gibt zwar ein Antragsverfahren, pauschale Zuschüsse in unberechenbarer und unvorhersehbarer Höhe sollen aber in einem kaum nachvollziehbaren Verfahren und erst nach langer Wartezeit bewilligt werden. Die Stadt rechtfertigt ihr Unterlassen mit dem Verweis auf die Stiftung, die inzwischen nur noch in sehr geringem Umfang Mittel zur Finanzierung des „Bamberger Modells“ nach § 2 Abs.2 Nr. 1 der Stiftungssatzung zur Verfügung stellt.

In der Wahrnehmung der Betroffenen wird damit das früher hochgelobte „Bamberger Modell“ vernachlässigt. Es sollte ursprünglich dazu dienen, die vom Freistaat Bayern der Stadt verbindlich zugesagten Gelder durch einen Eigenanteil der Stadt Bamberg aufzustocken (zuletzt 750.000 DM!).

Mittlerweile versteht die Stadt unter Bamberger Modell nicht mehr die damit früher insbesondere für die Bürgerhäuser jährlich bereitstehenden bis zu 1,5 Millionen €, sondern das „Sparmodell“ der Weltkulturerbe-Stiftung. Die ausgeworfene Summe z.B. für das Jahr 2016 beträgt nur noch einen Bruchteil der vorstehend genannten Summe.

Andererseits verweigert die Stadt eigene Haushaltsmittel für mehrere hundert Eigentümer, die die Lasten der Denkmalpflege somit fast allein tragen.

Namens der Stadtratsfraktion der Bamberger Allianz bitten wir in einem öffentlich tagenden Senat (Bau- und Werksrat oder Finanzsenat) zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In welcher Weise kommt die Stadt Bamberg ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach Artikel 22 Denkmalschutzgesetz nach?
2. Wie werden Anträge von privaten Hauseigentümern auf finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung der besonderen Lasten der Denkmalpflege behandelt? (Beispiele aus jüngerer Zeit)
3. Wie viele Zuschüsse pro Jahr wurden seit 2009 durch die Stiftung Weltkulturerbe und die Stadt für denkmalpflegerische Maßnahmen nach dem Bamberger Modell zur Verfügung

gestellt und wieviel für eigene städtische Maßnahmen und Maßnahmen von Stiftungen?

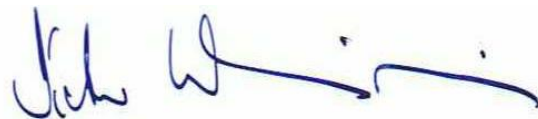
4. Welche Prioritäten setzt die Weltkulturerbe-Stiftung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele? (belegt an Beispielen)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir bitten um die Behandlung des Themas in einer der ersten Senatssitzungen im Jahr 2017.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dieter Weinsheimer'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Dieter Weinsheimer, BA-Fraktionsvorsitzender

A second handwritten signature in blue ink, identical to the one above, appearing to read 'Dieter Weinsheimer'.